


12. März 2008 BVE C

0 4 2 9 **Gemeinde Reutigen**
10300 / Rückbau Strassenast mit Knotengestaltung Kreuzweg Reutigen
Neueinreihung von öffentlichen Strassen

1 Gegenstand



Aus sicherheitstechnischen Gründen wird der dem Kanton gehörende, schiefwinklig an die Simmentalstrasse angeschlossene Strassenast Simmentalstrasse - Kreuzwegstrasse aufgehoben bzw. rückgebaut und entwidmet. Der neue Zusammenschluss der beiden Kantonsstrassen Amsoldingen - Reutigen und Gwattstutz - Portbrücke wird über die Strassenparzelle Nr. 588 der Gemeinde Reutigen verlaufen. Entsprechend geht die Gemeindestrasse Nr. 588 neu ins Weg- und Strassennetz des Kantons Bern über. Deren Länge beträgt rund 60 m.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG, BSG 732.11), Art. 16
- RRB Nr. 1968 vom 30. Mai 1990 Neueinreihung von öffentlichen Strassen
- Regelung der Loskaufsumme gemäss Art. 16 Abs. 3 SBG

3 Einnahmen

Mit der Neueinreihung bzw. Änderung der Einreihung wird das betroffene Strassenstück vom bisherigen Unterhaltspflichtigen in befahrbarem Zustand übergeben. Gleichzeitig hat sich der bisherige Unterhaltspflichtige von der Unterhaltungspflicht loszukaufen. Die Loskaufsumme entspricht der mit der Gemeinde vereinbarten notwendigen Belagssanierung, deren Kosten pauschal **Fr. 15'000.00** betragen.

Die Loskaufsumme wird durch den Kanton (OIK I) nach Eintrag der Änderung im Grundbuch in Rechnung gestellt.

4 Begründung

Durch die Aufhebung bzw. den Rückbau des gefahrenträchtigen Teilstückes auf dem Strassenzug Amsoldingen - Reutigen (Strassenast Simmentalstrasse - Kreuzwegstrasse) kann die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Anstelle des aufgehobenen Strassenastes wird der öffentliche Verkehr nur noch über das Strassenstück Nr. 588 der Gemeinde Reutigen geführt. Damit die beiden Strassenzüge des Kantons wieder zusammengeschlossen werden können, muss dieses Strassenstück mittels einer Neueinreihung dem Kanton übergeben werden.

Die Gemeinde Reutigen stimmt diesem Vorgehen zu und stellt entsprechend das Gesuch um Abtretung der Parzelle Nr. 588 an den Kanton Bern.

5 Beilagen

- Abtretungsgesuch Einwohnergemeinde Reutigen
- Übersichtsplan 1:25'000
- Situationsplan 1:500
- Landerwerbsplan 1:500

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber

